

Neu in AVANTI

ERLÄUTERUNG ZUM ABLAUFALTER 70 JAHRE

Ausgangslage

Aufgrund der Entwicklung der Erwerbsbiografien und des demografischen Wandels können wir nicht mit 100%iger Wahrscheinlichkeit voraussagen, dass die Regelaltersgrenze dauerhaft bei 67 Jahren verankert bleibt.

Herausforderung

Der einzigartige Garantiemechanismus WWK *IntelliProtect*® 2.0, der zu besonders hohen Investitionsquoten führen kann, kann eine Besparung (Beitragszahlung) über das vereinbarte Ablaufalter hinaus nicht realisieren.

Lösung

Deshalb ermöglichen wir es, die Grundphase bis zum Ablaufalter 70 Jahre zu vereinbaren.

Vorteil

Im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie (FVG22) kann der Vertrag jederzeit bei Renteneintritt auch vor dem 70. Lebensjahr ohne Stornoabschlag (§ 10 Absatz 7 Satz 3) abgerufen werden. Dabei kann der Rentenbeginn unter Beachtung der Frist von einem Monat um volle Monate vorverlegt werden (§ 13 Absatz 2 Satz 1). Frühestens ist der Renteneintritt mit 62 Jahren möglich.

Auszug: Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie (FVG22)

§ 10 Absatz 7 Satz 3

„Bei einer Vorverlegung des Rentenbeginns wird kein Stornoabschlag erhoben.“

§ 13 Absatz 2 Satz 1

„Sie können innerhalb der Grund- und Garantierhaltungsphase mit Frist von einem Monat zum nächsten Monatsersten in Textform beantragen, dass die Ansparzeit Ihrer Versicherung um volle Monate verkürzt und somit der Rentenbeginn vorverlegt wird.“



Eine starke Gemeinschaft